



GWG

Wechselmodell in der Praxis

10.5.2019
Leipzig

Dr. Joseph Salzgeber
GWG
Rabistr. 45
81669 München
salzgeber@gwg.info



GWG

Verhältnis von Scheidungs- zu Eheschließungsraten 2010 in Europa:

- Deutschland mit 49 Scheidungen auf 100 Eheschließungen leicht über dem EU-27-Durchschnitt (44:100)
- Belgien Spitzenreiter (71:100)
- Tiefstwerte für Irland (15:100) und Türkei (20:100)

* Folie Prof. Dr. Sabine Walper

Ausgangslage GWG

- **Umgang alle 14 Tage ist die schlechteste Regelung**
Pryor, J. & Rodgers, B. (2001). *Children in changing families. Gefühl von Kummer und Verlust bei Kindern am größten:* Emery, Two Homes, One Childhood, 2016, 48
- **Das Wechselmodell ist die beste und die schlechteste Regelung**
Robert Emery, Vortrag auf dem AFCC Kongress, 28.5.2014 in New Orleans: Does Research Show that Joint Physical Custody is Always Best for Children?
- **Shared Parenting beginnt vor der Trennung und nicht erst nach der Trennung**
Malin Bergström, Vortrag auf der Internationalen Konferenz Shared Parenting 30.5.2017 in Boston: Shared Parenting in Sweden (Where it's a norm)
- **Keine Regelung passt für jede Familie und Kind und muss immer angepasst werden**
Emery, Two Homes, One Childhood, 2016.

Ausgangslage GWG

- Persönliche Erfahrung
Berufliche Erfahrungen
- Emotional besetztes Thema
- Gesellschaftlicher Wandel
 - Berufstätigkeit
 - Fremdbetreuung
 - Gleichberechtigung

Besonderheit bei Familienpsychologischen Fragen GWG

- Familie als System
- keine umgrenzte Frage, wie z.B. Fahreignung, Schuldfähigkeit, Glaubhaftigkeit
- Jeder hat Erfahrungen mit Familie
- Viele haben Trennung erlebt
- Prinzipiell größere Skepsis gegen Fachleute
- Derzeit kritische Diskussion um die Qualität von Sachverständigengutachten
- Internet

Forschung/Datengrundlage GWG

- Forschung kann niemals alle Aspekte erfassen
- Echte Alternative fehlt (Kontrollgruppe)
- Es finden sich bestätigende und warnende Studien
- Statistische/Quantitative und qualitative Studien
- Forschung wird politisch genutzt (Nielsen/Kohutis, Milchman)

Besonderheit bei Familienpsychologischen Fragen *GWG*

- Vorgaben im deutschen Recht

Sorgerecht, Gemeinsame und alleiniges Sorgerecht
Umgangsrecht (nicht elterliche Verantwortung, Betreuung)

Inhalt des Umgangsrechts
Kein Betreuungsplan

andere Länder:

Shared Care, shared parenting, physical/legal custody
Betreuungspläne, vorgeschaltete Beratung

Was ist das Wechselmodell? *GWG*

Wechselmodell / Begrifflichkeiten

- Nestmodell
- Pendelmodell
- Doppelresidenzmodell
- Paritätisches Wechselmodell

Was ist das Wechselmodell? *GWG*

- Jahr für Jahr
- Monat für Monat
- Woche für Woche
- erste Hälfte der Woche bei einem Elternteil, die zweite Hälfte beim anderen Elternteil
- Während der Woche bei einem Elternteil, am Wochenende beim anderen
- Wechsel jeden Tag / Tag und Nacht
- Wechsel 3 Tage, 4 Tage
- 2-2-5-5 Regelung

Was ist das Wechselmodell? *GWG*

- Nur Tage
- Nur Nächte
- Nur Zeiten zusammen mit den Kind, wenn es also nicht fremdbetreut ist.
- Nur aktive Zeiten

Was ist das Shared Parenting, Shared Care, Wechselmodell? *GWG*

- Bisher gibt es keine verbindliche Definition
- Aus psychologischer Sicht
- 30% bis 50% der Betreuungszeit
- In Deutschland: Wechselmodell ist 50%

Was ist das Shared Parenting, Shared Care, Wechselmodell? *GWG*

- Ca. 15 % entspricht einer Übernachtung alle zwei Wochen
- 20–30 % der Betreuungszeit entspricht einer 14-täglichen Umgangsregelung von Freitag bis Sonntag, 110 Tage im Jahr
- 35 % fünf Übernachtungen innerhalb von zwei Wochen,
- 40% 12 zwölf Übernachtungen während der Woche im Monat ,145 Tage

Was ist das Wechselmodell? GWG

Macht sich das Wechselmodell nur an zwei Wohnorten fest oder sind noch andere Aspekte mitentscheidend

- Fühle mich in beiden Wohnungen zuhause, und wie erfasse ich dies?
- Bin ich dort ähnlich sozial eingebunden
- Erfahre ich die gleiche Aufmerksamkeit und Förderung
- Wirken die Eltern im Sinne eines Co- / distant/ angry / parenting zusammen

Variationen der internationalen Rechtslage und Verbreitung des Wechselmodells (Doppelresidenz / paritätische Betreuung / joint physical custody / shared parenting) GWG

- Kein Staat gibt 50 : 50 verbindlich vor, Kindeswohl bleibt Richtschnur (Ausnahme: Kentucky seit April 2018 paritätisches Wechselmodell Regelfall)
- Kein Wissen wie tatsächlich betreut wird
- Wechselmodell als juristischer Regelfall: z.B. Belgien, Australien, USA (zB. Nevada)
- Wechselmodell als juristische bessere Option: z.B. Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweden, GB, Spanien, Tschechien
- Wechselmodell nicht rechtlich verankert aber juristisch möglich: Österreich, Schweiz, Italien, Deutschland

KIB Workshop 17 & 18.11.16

Schweden GWG

- Seit 1976 gibt es gemeinsame elterliche Sorge
- Seit 1998 gibt es auch die Möglichkeit das Wechselmodell anzuordnen. Aber oftmals nicht umgesetzt (Singer, Active Parenting or Solomon's justice? Alternating residence in Sweden for children with separated parents, Utrecht Law Review, 2008, 38.).
- 2006 Änderung: Mehr Schutz bei Gewalt und Konflikt.
- 1-2 % 1985; 30-40% 2010: Wechselmodell ist auch 1/3 der Zeit (Bergström et al.: Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children, Epidemiol Community Health 2015, 1.).
- (Def. 50:50): Wechselmodell ist 40:60%
- ca. 12 % aller Trennungskinder, wird mehr. Meist in der ersten Zeit nach Trennung

Schweden GWG

- Die Scheidungsrate hat in Schweden von 2000 bis 2013 nicht zugenommen.
- Sorgerechtsauseinandersetzungen haben um 60 % zugenommen.
- Mütter streben alleiniges Sorgerecht an (75% leben bei der Mutter)
Bergmann/Reimer, Parents in child custody disputes. Who are they disputing? JCC 2017, 134. Ngaosuvan, The equality principle: splitting the difference in custody disputes, Family Court Review 2018, 586
- Kindesunterhalt ist auf 200€ begrenzt, Kindergeld kann gesplittet werden.
- Kinder ab 1-5 Jahre in Vorschule.

Norwegen GWG

Norwegen: 1996: 4 %, 2004: 10 %, aktuelle Studie 25%, Höchste Rate an berufstätigen Müttern in Europa
Unterschied zwischen gemeinsamen elterlichen Verantwortung und gemeinsamer Betreuung
(Def. 50:50 wird wie bei uns als gemeinsame Betreuung verstanden) ca. 10 % aller Trennungskinder mit steigender Tendenz, meist ohne Gerichtsbeschluss.
Gemeinsame elterliche Sorge nimmt erheblich zu, alleinige elterliche Sorge der Mutter nimmt ab, alleinige elterliche Sorge des Vaters nimmt nicht zu.
Kosten des Umganges werden von Eltern geteilt
Auch alleinige elterliche Sorge muss dem anderen sechs Wochen zuvor mitteilen eher er umzieht, mitteilen. Eltern müssen mindestens 1 h Mediation in Anspruch nehmen.
Kitteroed/Wilk, Shared Residence among Parents Living apart in

Belgien GWG

- **Belgien** (seit 2006 gleichwertiger Betreuungsstandard):
2010/2011: elterliche Sorge dennoch zu 65,5 % bei der Mutter, 13,9 % allein beim Vater und 20,6 % bei beiden.
(Def. 40:60): 27 % aller Trennungskinder, 36 % 0-12 Jährige
- (Sodermans, Matthijs & Swicegood, 2013)

Niederlande:

GWG

- 1998 gemeinsame Sorge
- 2009 gemeinsame Residenz wird empfohlen aber nicht vorgeschrieben
- Stetige Zunahme: Plateau bei 20% Wechselmodell - nach kurzem Anstieg nach der Reform –(Def: 43:57):
- Gem. Sorge 20% 2008 - 28% 2010 (Def: 43:57):
- Wechselmodell etwas weniger stabil
- Kinder meist ab sieben Jahren, Eltern ökonomisch besser gestellt höheres Bildungsniveau
- Weder Vorteile noch Nachteile, Vorteile Kinder gegenüber allein erziehenden Eltern

GWG

- Österreich:
- Doppelresidenz kann gerichtlich festgelegt werden
- **Dänemark:** 20 % (2004)
- Spanien: Katalonien, Aragon Wechselmodell von der Rechtsprechung anerkannt

• Dethloff/ Kaesking, Kindesunterhalt und Wechselmodell - eine vergleichende

Frankreich

GWG

- Seit 4. März 2002 Wechselmodell rechtlich verankert.
- Die Ausübung des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts wird trotz der Trennung des Paares aufrecht erhalten.
- Die Trennung des Ehepaares darf nicht die Trennung des Elternpaares nach sich ziehen. Daher überprüft der Familienrichter als erster die Möglichkeit des Wechselmodells.

Frankreich

GWG

- Im März 2013 vom Familiengericht beschlossene Wechselmodell: 15 %
- 71 % wohnen bei der Mutter, 12 % bei ihrem Vater.
- (INSEE= institut national de la statistique)
- Das Wechselmodell nimmt zu, aber immer weniger schnell. Der Prozentsatz war 2003 bei 10 % und 2007 bei 15 % (Quelle: Justizministerium November 2013).
- Das Wechselmodell ist weniger häufig bei nicht verheirateten Eltern
- Ungleiche geografische Verteilung

Frankreich

GWG

- Bericht des Justizministerium vom 28. Januar 2015:
- Wechselmodell für Kinder
 - unter zwei Jahre: weniger als 5 %
 - älter als zwei Jahre: 10 %
 - zwischen 6 bis 10 Jahre: 21 %
 - zwischen 15 bis 17 Jahre: 15 %

Great Britain

GWG

- 2014: bei strittigen Anträgen ist der Beziehungserhalt zu beiden Eltern wesentlich, ohne Angabe von Zeitanteilen, das Kindeswohl ist die Leitlinie
- Nur 10% der Familien werden über das Gericht geregelt
- 25 % der Väter haben nach 2 Jahre keinen Kontakt
- (Def. 50:50): 3-17 % Folgen auch auf Unterhalt und sozial Unterstützung
- *Haux et al.*: Shared Care after Separation in the United Kingdom: Limited Data, limited Practice?, FCR 2017, 572.

Schweiz

GWG

- Gemeinsame Sorge seit 1.1.2015 soll angeordnet werden, alleinige Sorge nur, wenn es für das Kindeswohl nötig ist.
Wechselmodell kann angeordnet werden
Regelung der Obhut ist Betreuung im Alltag. Dies wird seit 1.1.2017, überprüft, ob dies im Sinne des Kindeswohls ist oder das Kind verlangt (hohe Anforderungen an Kooperation)
- *Büchler/Clausen, Die elterliche Sorge Entwicklungen in Lehre und Rechtsprechung, FamPr.ch 2018, 1.*
- Unterhaltsänderung ab 1.1.2017
Weniger Ehegattenunterhalt mehr Kindesunterhalt
Folgen: nicht verheiratete Väter müssen mehr zahlen, geschiedene Väter werden mehr Betreuungszeit einfordern.

Italien

GWG

- Italien
- 2006 Gemeinsame Sorge
- Wechselmodell möglich
- Umgang in der Praxis: 17% Zeiteanteil
- Höhe des Unterhalts liegt im Ermessen des Gerichts

Vittorio Vezzetti: Gemeinsame elterliche Sorge: Familienstrukturen und das Interesse von Minderjährigen 2013.

Tschechische Republik:

Kinder können abwechselnd in zwei Schulen besuchen

USA

GWG

- Erster Staat in den USA
 - **Arizona seit 1.1.2013:** 40 - 50%
 - Möglichst viel Zeit für beide Eltern, die Vermutung muss wiederlegt werden.
 - in der Praxis paritätisches Wechselmodell
- Unterhalt (50 – 160 Übernachtungen, dann Reduzierung möglich)

USA

GWG

- **Wisconsin:**
 - 45 % der Eltern praktizieren ein Wechselmodell (30-50%),
 - 27 % ein paritätisches Wechselmodell
 - 18 % ein Betreuungsmodell, bei dem das Kind bei einem Elternteil seinen Lebensschwerpunkt findet.
- Cancian, M., Meyer D.R., Brown P.R., Cook S.T. (2014). Who Gets Custody Now? Dramatic Changes in Children's Living Arrangements After Divorce, Demography DOI 10.1007/s13524-014-0307-8).
- **Utah:**
 - Seit Mai 2015, mehr gleiche Betreuungszeit beider Eltern bis zu wenigstens 40%, mindestend 30%
- 20 weitere Staaten wollen ähnliche Regelung

USA

GWG

- **Californien:** 35 – 50 % wenn Eltern am gleichen Ort leben
- **Washington State:** ca. 46 %
- Kentucky seit April 2018 paritätisches Wechselmodell Regelfall
- <https://nationalparentsorganization.org/2015-07-16-13-55-58/news-releases/23981-national-parents-organization-celebrates-landmark-kentucky-shared-parenting-law>

Kanada

GWG

- (Def. ca. 50:50): ca.16 % (4-17 J.) Stand: 1998/99
- Sorgerechtsregelung vergleichbar wie in Deutschland, Umgang kann aber weit ausgedehnt werden.
- Gemeinsames Sorgerecht nur bei Kooperationsbereitschaft und Problemlösefähigkeit
- Kindeswohl bedeutet möglichst maximalen Kontakt zu beiden Elternteilen
- Einstweilige Anordnung: eher Wechselmodell um keine Verfestigung der Lebenssituation für das Hauptsacheverfahren zu bewirken
- Unterhalt wird nach Schwellenmodell berechnet.

Quelle: Hanke, Das Wechselmodell im kanadischen Kindschaftsrecht – Ein gangbarer Weg auch für Deutschland?, FamRB 2014, 106.

Bala et al.: Shared Parenting in Canada: Increasing Use but continued Controversy, FCR 2017, 513

Kanada GWG

- Es gib federal law (Scheidung) und state law (unverheiratete) und interpretationsspielräume, Unterschiede zwischen den Staaten.
- Keine Daten über das Land
- Wechselmodell ist 40% der Zeit, dann ändert sich die Unterhaltspflicht.
- 2016: Zunahme von Wechselmodell, Zunahme von allein erziehenden Eltern (Väter 22% Mütter 78%, Rest dritte Personen.
- Wechselmodell meist ohne gerichtliche Regelung.
- 2015: (Def. ca. 40%): ca.20 % (British Columbia 30%, Quebec 6%)

Neuseeland GWG

- nach drei Jahren Zusammenleben, wie Ehe
- 2004 (COCA) keine Vorgabe, Kindeswohl aber wenn möglichst intensiv Kontakt zu beiden Eltern. Woodhead et al.: Family Court Judges' Decisions Regarding Post-Separation Care Arrangements for Young Children, Psychiatry, Psychology and Law 2015, 520.

Australien GWG

- Family Law Reform 1995 (Elterliche Verantwortung) und 2006, shared parenting als Leitprinzip. (keine Zeitangabe)
- Mediation/Beratung ist verpflichtend
- Einschränkung 2011 (familiäre Gewalt und Missbrauch, gate-keeping- friendly parent).
- Wechselmodell (30% der Zeit) bei 16,5 % der Eltern, Wechselmodell 35% andere Erhebungen
- Bei familiengerichtlichen Verfahren, bei denen es am Gericht zu Einvernehmen zwischen Eltern kam, einigten sich im Jahre 2007 72 % der Familien auf den Lebensschwerpunkt des Kindes bei der Mutter, 8 % beim Vater und 20 % auf ein paritätisches Betreuungsmodell.
- Diese Quote blieb über die Zeit stabil. Auch im Jahre 2012 einigten sich die Eltern bei 72 % auf den Lebensschwerpunkt des Kindes bei der Mutter, 8 % beim Vater und 20 % auf ein paritätisches Wechselmodell.
- **Unterhalt wird nach Prozent Modell berechnet**
- Smyth, Chisholm, Rodgers, & Son (2014); Smyth/Chisholm, Shared-Time Parenting after Separation in Australia: Precursors, Prevalence, and Postreform Patterns, FCR 2017, 586.

Figure 6. Family Court: Consent Orders GWG

| Year | with father (consent cases) | with mother (consent cases) | equal time (consent cases) |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| 2007-08 (n=2500) | 8 | 72 | 20 |
| 2008-09 (n=2575) | 10 | 71 | 19 |
| 2009-10 (n=2427) | 8 | 73 | 20 |
| 2010-11 (n=2299) | 9 | 71 | 20 |
| 2011-12 (n=2134) | 8 | 72 | 20 |

Source: Smyth, Chisholm, Rodgers & Son (2014) 34

Figure 4. Family Court: Judicial determinations GWG

| Year | with father (litigated cases) | with mother (litigated cases) | Equal time |
|-----------------|-------------------------------|-------------------------------|------------|
| 2007-08 (n=245) | 24 | 70 | 6 |
| 2008-09 (n=206) | 26 | 67 | 7 |
| 2009-10 (n=148) | 22 | 68 | 10 |
| 2010-11 (n=91) | 27 | 64 | 9 |
| 2011-12 (n=77) | 30 | 68 | 3 |

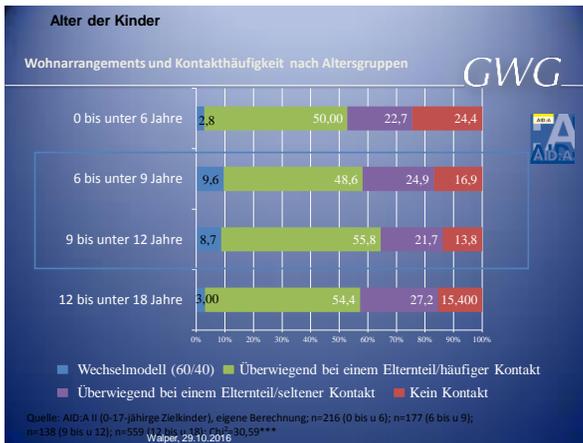
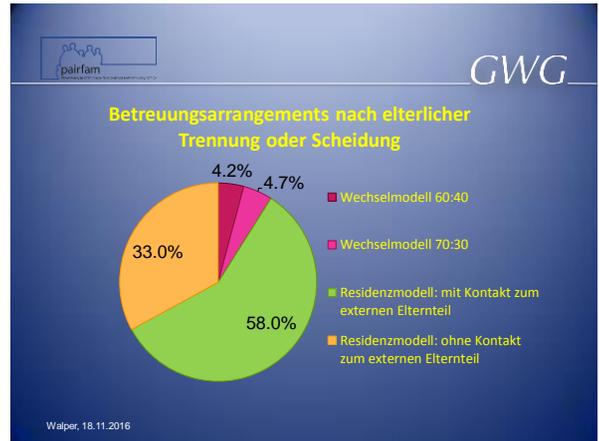
Source: Smyth, Chisholm, Rodgers & Son (2014) Ähnlich Neuseeland 33

Zusammenfassung GWG

- Viele Länder ermöglichen ein Wechselmodell
- Das Wechselmodell wird immer mehr praktiziert
- Das Wechselmodell pendelt sich zwischen 10% und 25 % der Kinder und Familien ein, je nach Definition des Wechselmodell
- Richter schätzen die Situation relativ kindeswohlgemäß ein
- Das Wechselmodell ist auch von der Einstellung zur Mutter/Elternschaft, Gleichberechtigung in der Gesellschaft und institutioneller Betreuung abhängig

Rechtsvorgaben in Deutschland GWG

- Alleinige Sorge und Gemeinsame Sorge
 - Unterhalt
- Residenzmodell
 - Entscheidungen von erheblicher Bedeutung
 - Angelegenheiten von alltäglicher Bedeutung
 - Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung
- Umgang (Besuchsrecht)
- Beschluss BGH vom 1.2.2017 Wechselmodell gegenüber anderen Umgangsmodellen höhere Anforderungen-Maßstab muss dem Kindeswohl am besten entsprechen.



Zum Wohlergehen von Kindern GWG

- Überwiegend: Vorteile des Wechselmodells für die Entwicklung der Kinder bzw. Jugendlichen (Bjarnason et al. 2012, Bergström et al. 2013; Carlsund et al. 2012; Nielsen 2014; Turunen 2015)
 - Besonders im Jugendalter
 - Andere Daten: keine signifikanten Unterschiede im Wohlbefinden der Kinder in der emotionalen Entwicklung und Sozialverhalten (Cashmore et al. 2010, Kaspiw et al. 2009; Spruijt/Duinand 2010)
 - Vorbehalte bei
 - Sehr jungen Kindern (Solomon, J., & George, C. 1999; Pruett, M., Ebling, R., & Insabella, G. 2004; Tornello, S., Emery, R., Rowen, J., Potter, D., Ocker, B., & Xu, Y. 2013. McIntosh, J. E., Smyth, B., & Keleher, M. 2010)
 - Intensiven, anhaltenden Elternkonflikten
- Walper, 18.11.2016

Stabilität des Wechselmodells GWG

- In der Gruppe bei starrem Wechselmodell wollten 66% das Modell ändern, bei den meisten wollten die Kinder mehr Zeit mit der Mutter verbringen (13% mehr mit dem Vater).
- Beim flexiblen Wechselmodell wollten die meisten Eltern bei dem Modell bleiben. 39% wollten eine Änderung (31% mehr Zeit mit der Mutter, 8% mehr mit dem Vater).

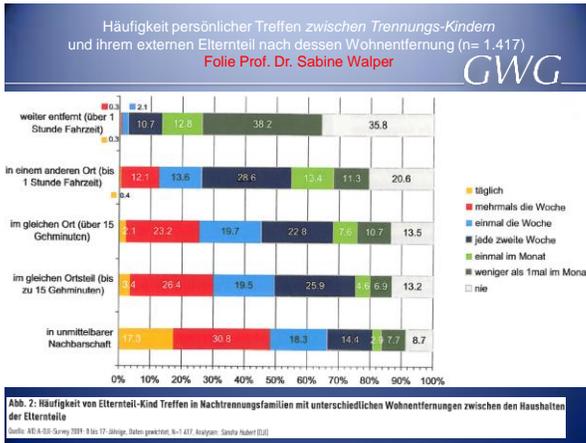
Wer praktiziert das Wechselmodell? GWG

Sozio-ökonomische Faktoren:

Internationale Befundlage (Bergström et al. 2013; Sodermans et al., 2013):

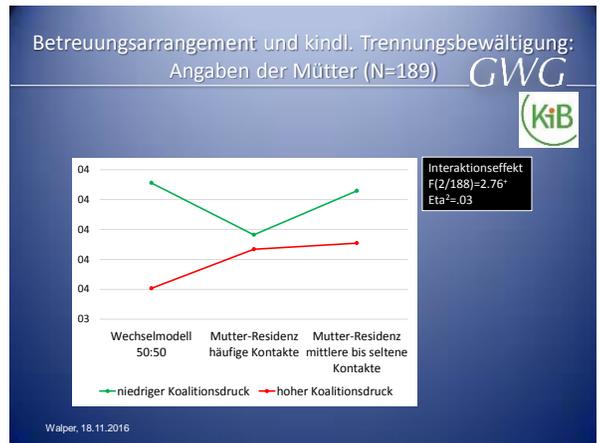
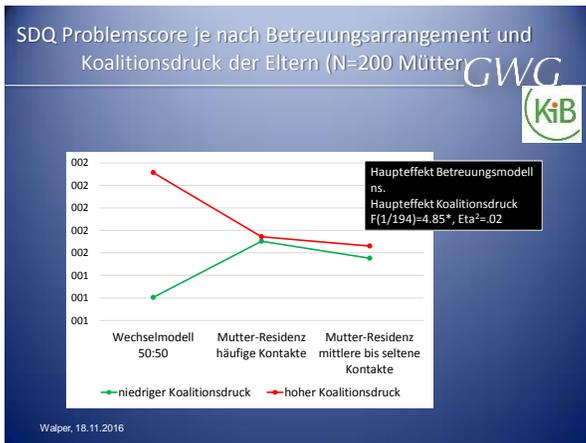
- Familien mit hoher Bildung
- Bei Bildungsunterschieden zw. den Eltern übernimmt eher der Elternteil mit hoher Bildung ein Residenzmodell (Sodermans et al., 2013)
- beide Eltern Verdiener
- Weniger verbreitet unter Migranten

Folie Prof. Dr. Sabina Walper



Konfliktreduzierung GWG

- Konflikt (fehlende Kooperation)
- Das Wechselmodell führt nicht per se zu weniger Konflikten und zu verbesserter Kooperation zwischen den Eltern, als bei anderen Betreuungsmodellen.
- Die Kinder haben beim Wechselmodell zwar mehr Kontakte mit beiden Eltern, aber oftmals auch stärkere emotionale Probleme und länger dauernde Ambivalenzkonflikte.

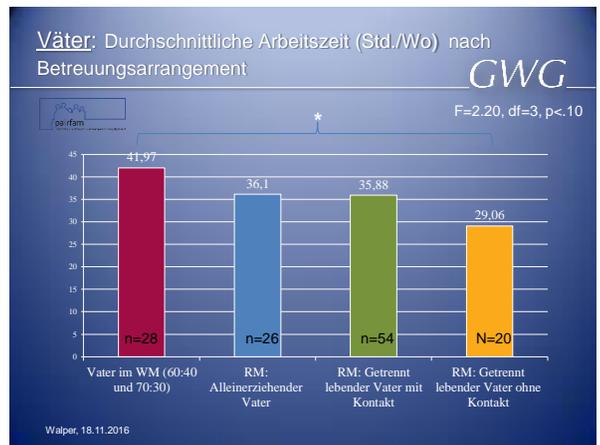


Erwerbstätigkeit der Eltern: Erwerbstätigkeit des befragten Elternteils (i.d.R. Mütter) in unterschiedl. Familienformen / Residenzmodellen

KiB GWG

| | Erwerbstätig | | Nicht erwerbstätig | |
|--|--------------|------------|--------------------|------------|
| | 0-8 Jahre | 9-17 Jahre | 0-8 Jahre | 9-17 Jahre |
| Kinder aus Kernfamilien | 58,9% | 74,9% | 41,1% | 25,1% |
| Kinder im Wechselmodell (60/40) | 87,0% | 86,3% | 13,0% | 13,8% |
| Häufiger Kontakt zum externen Elternteil | 73,2% | 90,8% | 26,8% | 9,2% |
| Seltener Kontakt zum externen Elternteil | 61,3% | 84,1% | 38,7% | 15,9% |
| Kein Kontakt zum externen Elternteil | 59,0% | 77,1% | 41,0% | 22,9% |

Nicht erwerbstätig: arbeitssuchend, in Elternzeit, in Mutterschutz, Hausfrau/Hausmann, Studium, Fort- und Weiterbildung, Bundesfreiwilligendienst, Rente und sonstiges
Quelle: AID-A II (0-8-jährige Zielkinder), eigene Berechnung, n=393 (ohne Kernfamilien); $\chi^2=11,22^*$
AID-A II (9-17-jährige Zielkinder), eigene Berechnung, n=696 (ohne Kernfamilien); $\chi^2=15,00^{**}$ Folie Prof. Dr. Sabine Walper



Vaterschaft in kompletten Familien GWG

- Hauptsache Mann hat Arbeit, Frau Teilzeit (Parfaim 2019)
- 1,5% der Väter nehmen gleichviel oder mehr Erziehungszeit als ihre Partnerinnen (Jurczyk (2009) / Egeler (2012) DJI).
- Hausarbeit und Kindererziehung in 20% ungefähr geteilt, in 80% ganz überwiegend durch Frauen.
- Wenn beide Vollzeit arbeiten, sind Mütter unter der Woche doppelt so lang mit Kindern beschäftigt wie Väter.
- Väter vor allem am Wochenende aktiv
- Engagement der Väter ändert sich

Positive Faktoren GWG

- Fußläufige Entfernung /Organisation
- Flexibilität, Unterstützung
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Auf das Kind wird Rücksicht genommen/ Alter und Persönlichkeit
- Vertrauen in die Erziehungskompetenz des anderen

Hinweise für die Praxis GWG

- **Die erste Ebene: (Pragmatic resources)**
- Diese berücksichtigt äußere Risiko- oder Unterstützungsfaktoren wie niedriges Einkommen, Ausbildung der Eltern, Wohnmöglichkeiten, Arbeitszeiten, unterschiedliche Bedürfnisse von Geschwistern.
-

Hinweise für die Praxis GWG

- **Die zweite Ebene (Developmental resources)**
- Hier werden Aspekte des Kindes betrachtet, wie Alter des Kindes, Bindungsqualität, wer hat bisher Entscheidungen für das Kind getroffen, Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell, die Rolle des Kindes im elterlichen Konflikt, spezielle Bedürfnisse des Kindes, Bedeutung weiterer Bezugspersonen für das Kind.

Hinweise für die Praxis GWG

- **Die dritte Ebene (Parenting & relationship resources)**
- Diese berücksichtigt elterliche Qualitäten wie: Gewalt in der Familie, Konfliktniveau der Eltern, wie die Eltern miteinander kooperieren, ob das Kind tatsächlich im Mittelpunkt der Entscheidungen steht, inwieweit die elterlichen Werte übereinstimmen, wie weit die Eltern einander in ihrer Bedeutung für das Kind respektieren, die elterliche Fähigkeit, flexibel auf Regelungsmodelle zu reagieren und sich umzustellen, inwieweit die Eltern sich fürsorglich und emotional zugewandt dem Kind gegenüber verhalten und auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und es unterstützen.

Ziele GWG

- Familie stärken, die Ehen verbessern, nicht Scheidung verhindern.
- Eltern sollten zur gemeinsamen Betreuung ermuntert werden und als Ziel haben. Dabei sollten sie sich gegenseitig unterstützen, auf den Willen und Bedürfnisse des Kindes eingehen und das Betreuungsmodell gegebenenfalls anpassen.
-
- Hinwirken auf Einvernehmen
- Parent Coordinator



GWG

Herzlichen Dank